

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 16. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 14.09.2021, von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

---

(Uwe Loos)  
Vorsitzender

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knape	stimmberechtigtes Mitglied
Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### **Verwaltung**

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Marina Georgi	Fachbereich Gebäudemanagement
Daniela Held	Fachbereich Finanzen und Controlling
Marcus Sattler	Fachbereich Finanzen und Controlling
André Seidig	Leiter Justizariat

### **Gast**

Hans-Joachim Herrmann	Geschäftsführer Stadtwerke
-----------------------	----------------------------

### **entschuldigt**

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung vom 08.06.2021
5. Kreditrahmenbeschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-083/2021
6. Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine"  
Vorlage: BV-085/2021
7. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
  - . Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: IV-042/2021
  - . Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: IV-044/2021
8. Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 (2. Lesung)  
Vorlage: BV-071/2021
9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)  
Vorlage: BV-073/2021
10. 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)  
Vorlage: BV-077/2021
11. Finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau 2027
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit **7** anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)

---

Es gibt keine Anfragen.

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung vom 08.06.2021

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 5 Kreditrahmenbeschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-083/2021

---

**Herr Herrmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** antwortet **Herr Herrmann**, dass der Punkt 2 aus dem Schreiben an den Landrat umgesetzt wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 2.801.500,00 Euro entsprechend des am 05.11.2020 genehmigten Wirtschaftsplanes 2021 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass zur Finanzierung bestimmter Ersatzinvestitionen die eigens dafür gebildete zweckgebundene Rücklage für

Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen und die in Punkt 1 beschlossene Kreditaufnahme um den der Rücklage entnommenen Betrag reduziert wird.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
  - 100%-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

---

#### **TOP 6 Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine" Vorlage: BV-085/2021**

**Frau Georgi** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** möchte wissen, in welchem Jahr die Kalkulation erstellt wurde. Ist hier berücksichtigt worden, dass durch die Preissteigerungen für Bauwerke sich die Kosten noch einmal ändern können?

**Frau Georgi** erwidert, dass die Kostenkalkulation im Jahre 2020 erstellt wurde. Es wurde entsprechend der Summe welche vom Haushaltsausschuss bestätigt wurde der Eigenanteil noch einmal erhöht, so dass jetzt insgesamt 200.000,00 € mehr zur Verfügung stehen. Dazu muss noch einmal ein neuer Beschluss gefasst werden. Es kann natürlich nicht gesagt werden, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, da der Baubeginn erst im Jahre 2023 ist.

**SR Wartenberg** möchte wissen, welches Datum für die Ausschreibung anvisiert wird.

**Frau Georgi** antwortet, dass die Ausschreibung für den Herbst 2022 geplant ist.

**SR Hoffmann** erklärt, ob es nicht besser wäre gleich etwas mehr in den Haushalt einzustellen. Wenn 2023 erst gebaut wird und die Kalkulation im Jahr 2020 angefertigt wurde, dann ist davon auszugehen, dass es zum Teil eine Preissteigerung von 30 bis 40% geben wird. Dies wäre nicht klug gewirtschaftet.

Auf die Frage von **SR Strache** antwortet **Frau Georgi**, dass der Investitionsüberblick nicht ganz aktuell ist. Die Verwaltung wusste nicht, ob die Förderung genehmigt wird. Der Haushaltsausschuss hat in der ersten Runde Wittenberg nicht berücksichtigt. Im März wurde angenommen, dass es in diesem Jahr keine Förderung geben wird. Im Mai kam dann der Bescheid.

**SR Strache** erklärt auf den Einwand von **SR Hoffmann**, dass alle Investitionen welche im Haushalt enthalten sind neu berechnet werden müssten. Dies kann über den Nachtragshaushalt geregelt werden.

**SR Eckert** ergänzt, bei einer 90%igen Förderung sollte nicht darüber nachgedacht werden was nicht geht sondern es machen. In dem Haushalt von 2023 wird es bestimmte Möglichkeiten geben die Maßnahme zu beenden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass in der Vorlage steht, dass 100.000,00 € nicht förderfähig sind. Sind diese jetzt in dem städtischen Eigenanteil enthalten oder muss die Summe noch zusätzlich aufgenommen werden?

**Frau Georgi** erwidert, dass die Summe in der Beschlussvorlage im Eigenanteil mit 330.000,00 € dargestellt wird. Das ist der Eigenanteil welcher in den Haushalt kommt. Der Beschluss bezieht sich jetzt auf den Eigenanteil welcher für die Förderung benötigt wird.

**SR Hoffmann** erklärt, dass seine Fraktion ganz klar für den Bau dieser Sporthalle ist. Er ist der Auffassung, dass rechtzeitig etwas getan werden muss, wenn absehbar ist, dass die Kosten weiter steigen werden. Er bittet um Klärung, ob es möglich ist, vorsorglich Mittel für den Bau in den Haushalt einzuplanen.

**SRin Grünschneder**: Der Ausschuss ist sich einig, dass die Maßnahme beschlossen werden muss. Sie geht davon aus, dass über den Nachtragshaushalt eine Regelung gefunden wird.

**SR Wartenberg** erklärt, dass erst einmal der Beschluss gefasst werden sollte und dann muss die Ausschreibung abgewartet werden.

**Frau Georgi** erklärt, dass der Beschluss so schnell wie möglich nachgereicht werden muss. Der Antrag wurde Ende August eingereicht. Bis Ende des Jahres soll der Förderbescheid ausgereicht werden.

Der **Vorsitzende** verliest eine Protokollnotiz zur BV- 085/2021

1. Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass die Beschlussvorlage für den Stadtrat freigegeben wird.
2. Dem Finanzausschuss ist bewusst, dass es keine höhere Fördersumme von Seiten des Bundes geben wird. Das bedeutet, dass sämtliche Mehrkosten in künftigen Nachtragshaushalten der Stadt Wittenberg eingestellt werden müssen. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung dies entsprechend dann mit der Vorlage der Nachtragshaushalte umzusetzen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, für das Bauvorhaben zur Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine" für die in Aussicht gestellte Fördersumme von 2.070.000,00 € Eigenmittel in Höhe von 230.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 7  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

---

**TOP 7 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss**


---

**TOP Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: IV-042/2021**

---

**TOP Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: IV-044/2021**

---

**Herr Sattler** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Informationsvorlagen vor.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Verwaltung und erklärt, dass Nachfragen schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden sollten.

---

**TOP 8 Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 (2. Lesung)**  
**Vorlage: BV-071/2021**


---

**Frau Held** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Beantwortung der gestellten Fragen aus der letzten Sitzung.

**Frau Andres** ergänzt, dass die Schwierigkeiten bzgl. der Inventur und der Bewertung der musealen Vermögensgüter auf mehreren Aspekten beruhen.

Lt. Auskunft von Hr. Wurda sind alle Vermögensgüter (VG) in einem Eingangsverzeichnis aufgenommen. Ebenso existieren Inventarbücher von Frau Riemer. Daraus wurde eine Datenbank zur Katalogisierung nach wissenschaftlich- musealem Prinzip entwickelt. Die VG der Inventarbücher bis zum Jahr 1999 wurden ohne körperliche Bestandsaufnahme katalogisiert. Ab 2000 erfolgte im Rahmen der Katalogisierung eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Katalogisierung war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen. Wenn alle Inventare zusammengeführt sind, hätte man einen vollständigen Bestandsnachweis mit Ausnahme der VG der Inventarbücher bis 1999, die körperlich nicht mehr vorhanden sind.

Viele VG sind nach dem Umzug aus dem Schloss noch in Kisten verpackt. Diese können für die körperliche Bestandsaufnahme nicht einfach geöffnet werden. Um die Garantie nicht zu gefährden, dass die Objekte entsprechend den wissenschaftlichen Vorgaben verpackt wurden, darf die Öffnung nur durch einen Restaurator/ in. Die Kisten sind beschriftet, so dass nachgewiesen werden kann was sich in den einzelnen Kisten befindet.

Für die Bewertung der musealen VG wird folgendes Verfahren unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit vorgeschlagen:

- Vervollständigung der Katalogisierung
- Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die musealen VG
- Ermittlung aller wesentlichen VG lt. Katalogisierung
- Körperliche Bestandsaufnahme der wesentlichen VG
- Bewertung der wesentlichen VG durch AHK, Gutachten oder Schätzung
- Dokumentation des Verfahrens
- Ermittlung der Anzahl der unwesentlichen VG lt. Katalogisierung ( hier auch andere Einheiten als Stückzahl möglich, z.B. 1 Stk = 1 Kiste Scherben, oder 1kg)
- Bewertung der einzelnen ermittelten Einheiten mit dem Erinnerungswert von 1€
- Durchführung der körperlichen Inventur der unwesentlichen VG nach Beendigung der Interimslösung

Die Bewertung der wesentlichen Vermögensgüter ist arbeits- und zeitaufwendig. Zur Unterstützung können hier auch Versicherungsgutachter oder Kunstgutachter herangezogen werden. Bzgl. der Wirtschaftlichkeit sollte eine Kosten- Nutzen- Betrachtung erfolgen.

Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen sollte durch die Verwaltung bzw. mit Beschluss durch den Stadtrat erfolgen.

Weiterhin erklärt **Frau Andres**, dass in dem Erleichterungserlass, dessen Anwendung beschlossen wurde steht, dass auch nach der Berichtigungsfrist der EÖB die Pflicht besteht, wesentliche Fehler im Jahresabschluss zu korrigieren. Dabei wird auf den Runderlass vom 23.06.2017 verwiesen.

Sollte die Bewertung der musealen VG bis zum Jahresabschluss 2021 noch nicht abgeschlossen sein und ergeben sich nach der Bewertung wesentliche Differenzen zu den Werten in der EÖB, können hier Änderungen mit späteren Jahresabschlüssen erfolgen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er die Ausführungen zu den Straßen so zur Kenntnis nimmt, dass bei der einen oder anderen Straße es zu einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt kommen wird. Das bedeutet, dass zusätzliche Kosten auf die Stadt zukommen werden, wenn die Straßen gemacht werden.

Zu den Ausführungen zur Inventur, welcher einer der Hauptknackpunkte in den Prüfvermerken des Rechnungsprüfungsamtes ist würde er sagen, dass der Finanzausschuss dies heute hier zur Kenntnis nimmt und die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag, so wie Frau Andres es formuliert hat, als Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Die unwesentlichen Projekte sollten so bewertet werden wie Frau Andres es vorgeschlagen hat.

**Frau Andres** ergänzt, dass die Änderungen in den Jahresabschlüssen nur gemacht werden wenn wesentliche Fehler vorliegen. Hier müsste der Finanzbereich noch eine Wesentlichkeitsgrenze festlegen.

**SR Wartenberg** erklärt, dass eine schnelle und preiswerte Lösung gefunden und die externen Gutachter auf ein Mindestmaß beschränkt werden müssen. Vielleicht könnte das RPA auch einen Vorschlag zu einer Wesentlichkeitsgrenze unterbreiten damit dann darüber diskutiert werden kann.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es um die korrekten Werte geht. Es darf nicht unnützes Geld für umfangreiche Begutachtungen von Gegenständen ausgegeben werden. Durch die Verwaltung sollte ein Vorschlag zur Wesentlichkeitsgrenze unterbreitet werden. Die unwesentlichen Gegenstände können, wie durch die Verwaltung vorgeschlagen, mit 1,00 € pro unwesentlicher Gegenstand bewertet werden. Der Finanzausschuss würde das auch so zur Kenntnis nehmen.

**Frau Andres** ergänzt, dass nicht jede Kleinigkeit bewertet werden muss. Man sollte sich wirklich auf „die Schätze“ konzentriert werden. Herr Wurda kann mit Sicherheit eine Aufstellung der hochwertigen Sachen anfertigen.

Der **Vorsitzende** schlägt wieder eine Protokollnotiz zur Beschlussvorlage vor.

**SR Strache** ist der Meinung, dass keine Protokollnotiz notwendig ist. Mit dem RPA gibt es die Kontrollinstanz im Haus. Es muss nicht noch einmal darüber kontrolliert werden.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass er sich auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes bezieht welcher noch offene Prüfvermerke enthält. Um diese Dinge geht es ihm. Er möchte nicht mit jedem Jahresabschluss den 100seitigen Bericht des RPA aufrufen. So würde es eine tabellarische Übersicht mit den offenen Punkten geben. Das wäre keine zusätzliche Aufgabe sondern eine Pflichtaufgabe, damit die Eröffnungsbilanz irgendwann stimmig ist.

**SR Strache** antwortet, dass laut dem Prüfbericht der Fachbereich Finanzen bis zum Jahresabschluss 2021 Zeit hat, alle Mängel, welche noch festgestellt wurden, auszuräumen.

**Frau Andres** erklärt, dass dem RPA mit jedem Jahresabschluss die Korrekturen, entsprechend des Berichtes des RPA, vorgelegt werden. Das ist auch Inhalt der Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen. So kann anhand der Prüfberichte gesehen werden ob alle Korrekturen erfolgt sind.



Der **Vorsitzende** nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und nimmt die Ausfertigung einer Protokollnotiz zurück. Er hat nur Angst, dass irgendwann die eine oder andere Sache nicht betrachtet wird, da nicht bekannt ist, wann die Endübersicht bei den Städtischen Sammlungen vorliegen wird.

**SR Wartenberg** möchte wissen, ob die Eröffnungsbilanz der übergeordneten Behörde noch einmal zur Durchsicht oder zur Prüfung vorgelegt wird.

**Frau Andres** erwidert, dass mit Sicherheit der Landesrechnungshof überörtlich die Eröffnungsbilanz prüfen wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 unter der Maßgabe, dass die Beanstandungen der örtlichen Prüfung spätestens bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 behoben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

---

#### **TOP 9 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)** Vorlage: BV-073/2021

---

#### **TOP 10 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 (1. Lesung)** Vorlage: BV-077/2021

---

**Frau Held** stellt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** ist überrascht, dass das Thema Schloss noch nicht erledigt ist. Kann er dazu genauere Informationen bekommen? Was für Gerichtsverfahren gibt es? Welche Forderungen gibt es und wer stellt diese?

**Frau Held** antwortet, dass in dem Rahmen dieser Forderungen im Wesentlichen Hauptforderungen inbegriffen sind. Das sind Bauleistungen, die in Zusammenhang mit dem Schloss entstanden sind. Hier sind anhängige Gerichtsverfahren wo nicht bekannt ist welche Entscheidungen getroffen werden. Deshalb wurden die Hauptforderungen zuzüglich der voraussichtlichen Nebenforderungen eingestellt, damit, wenn eine gerichtliche Entscheidung eventuell zu Ungunsten der Stadt getroffen wird, die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Das sind Mittel, nicht aus dem Bereich Rechtsangelegenheiten sondern aus dem Bereich Gebäudemanagement. Dort wo sie auch entstanden sind.

**SR Hoffmann** möchte wissen, wie die Gerichtsverfahren von der Verwaltung eingeschätzt werden, ob die Verhandlungen positiv ausgehen und das nicht gezahlt werden muss.

**Herr Seidig** antwortet, dass er dies an einem Beispiel erläutern möchte. Er bittet aber dafür eine Nichtöffentlichkeit herzustellen, da es sich um ein gerichtliches Klageverfahren handelt.

Der **Vorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nach den ausführlichen Erläuterungen durch **Herrn Seidig** schließt der **Vorsitzende** den nichtöffentlichen Teil und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Ausschussmitglieder die Dinge in den jeweiligen Fraktionen besprechen und eventuelle Anfragen bis zum 05.10.2021 an den Fachbereich Finanzen und Controlling stellen sollen. Die Anfragen können am 12.10.2021 in der zweiten Lesung des Finanzausschuss beantwortet werden und die beiden Beschlussvorlagen können dann für den Stadtrat in der zweiten Lesung freigeben werden.

#### **TOP 11    Finanzielle Ausrichtung des Haushaltes auf die Landesgartenschau 2027**

---

**Frau Held** erklärt, dass es keine neuen Erkenntnisse seitens der Verwaltung gibt.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob die Juryentscheidung weiterhin bis zum 25.09.2021 getroffen wird. Wird es durch die neue Landesregierung Veränderungen geben?

Frau **Held** kann diese Anfrage nur verneinen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass in der nächsten Sitzung der Tagesordnungspunkt zur Landesgartenschau vor den Tagesordnungspunkten Haushaltskonsolidierungskonzept und Nachtragshaushalt besprochen werden sollte.

#### **TOP 12    Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Herr Seidig** erklärt, dass die Informationsvorlage „Reform der Grundsteuer“ sich nicht auf den aktuellen Haushalt auswirken wird weil die Maßnahmen erst ab 01.01.2025 betrachtet werden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** antwortet **Frau Held**, dass es noch keine Antwort des Landrates auf das Schreiben zur Finanzsituation der Lutherstadt Wittenberg gibt. Es soll aber eine Antwort geben.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass er der Empfehlung von SR Wartenberg folgen würde und die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2021, wie ursprünglich, wieder um 17:00 Uhr beginnt.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:35 Uhr.